



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: cedis Reinigungstabletten

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Tablette zur Reinigung und Desinfektion von Ohrpassücken

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firma: egger Otoplastik+Labortechnik GmbH
Aybühlweg 59
87439 Kempten

Telefon: 0831 58113-20
Telefax: 0831 58113-13
Internet: www.egger-labor.com
E-mail: labortechnik@egger-labor.de
Notruf: Giftnotruf München (Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)
Telefon: 089 19240

2. Mögliche Gefahren/Kennzeichnung

2.1 Einstufung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: C – Ätzend, Xn – Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung nach 67/548/EWG, 1999/45/EG:





Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliummonopersulfat

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenpiktogramm:

GHS05-GHS07



Gefahrenhinweise:

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P301/330/331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt / Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Gemische)

Beschreibung:

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung: Kaliummonopersulfat

CAS-Nr.: 70693-62-8

EG-Nr.: 274-778-7

Index-Nr.: ---

Konzentration: 40 - < 45 %

Einstufung nach 1999/45/EG:

Gefahrsymbole: C – Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze: R22-34

Einstufung nach 1272/2008/EG:

Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

Bezeichnung: Zitronensäure
CAS-Nr.: 77-92-9
EG-Nr.: 201-069-1
Index-Nr.: ---
Konzentration: 15 - < 20 %

Einstufung nach 1999/45/EG:

Gefahrsymbole: Xi - Reizend
R-Sätze: R36

Einstufung nach 1272/2008/EG: Eye Irrit. 2; H319

Bezeichnung: Natriumcarbonat
CAS-Nr.: 497-19-8
EG-Nr.: 207-838-8
Index-Nr.: 011-005-00-2
Konzentration: 10 - < 15 %

Einstufung nach 1999/45/EG:

Gefahrsymbole: Xi - Reizend
R-Sätze: R36

Einstufung nach 1272/2008/EG: Eye Irrit. 2; H319

3.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H und EUH Sätze siehe Abschnitt 16.

3.4 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe.

3.5 Sonstige Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2 Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

4.4 Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.5 Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers

4.7 Hinweise für den Arzt

4.8 Zusätzliche Hinweise

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

5.2 Nicht geeignete Löschmittel (aus Sicherheitsgründen)

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x). Natriumoxide.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Zusätzliche Hinweise

Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)
Zu vermeidende Bedingungen: Stauberzeugung/-bildung

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.3 Weitere Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8.

7.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.5 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel. Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Stoffe.
Organische Peroxide.

7.6 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

7.7 Lagerklasse

Nach TRGS 510: 8B

7.8 Bestimmte Verwendungen

Siehe Kapitel 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

(TRGS 900):

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
70693-62-8	Kaliummonopersulfat		3			



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Deutschland

Luftgrenzwerte: (Staub, allgemein) 10 mg/ m³; E: einatembare Staubfraktion

Luftgrenzwerte: (Staub, allgemein) 1,25 mg/ m³; A: alveolengängige Staubfraktion

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Natriumcarbonat (CAS-Nr.: 497-19-8)

Arbeiter

Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: DNEL = 10 mg/m³

Literaturhinweis: MSDS extern.

8.2 Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.4 Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

8.4.1 Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Stauberzeugung/-bildung

unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtertyp : P1-P3

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

8.4.2 Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeigneter Handschuhtyp:

Durchbruchzeit: >480 min

NBR (Nitrilkautschuk). (0,5 mm)

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). (0,35 mm)

Butylkautschuk. (0,5 mm)



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

8.4.3 Augenschutz

Staubschutzbrille. DIN EN 166.

8.4.4 Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

8.5 Angaben zur Arbeitshygiene

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.6 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß-blau/grün pigmentiert
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Prüfnorm

pH-Wert:	5,5-9,0
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	Keine
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt

Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

Lösemittelgehalt: 0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

9.3 Weitere Angaben

Festkörpergehalt: 100%

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.
Staubentwicklung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Natriumoxide.

10.4 Zusätzliche Hinweise

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert mit : Säure. Bildung von: Kohlendioxid (CO₂).

Unverträgliche Materialien: Säure. Reduktionsmittel.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeines

11.2 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1213,6 mg/kg

Aktue Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
70693-62-8	Kaliummonopersulfat				
	oral		LD50 500 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal		LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol		LC50 > 5 mg/l	Ratte	ECHA Dossier

Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

77-92-9	Zitronensäure			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Maus	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
497-19-8	Natriumcarbonat			
	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kaliummonopersulfat:

Subchronische orale Toxizität: (90d, Ratte.) NOAEL = 200 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subakute inhalative Toxizität: (14d, Ratte.) NOAEC = 0,0014 mg/l; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kaliummonopersulfat:

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) = positiv. Literaturhinweis: ECHA Dossier

OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = positiv. Literaturhinweis: ECHA Dossier

In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = negativ.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität: NOAEL = 250 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Natriumcarbonat:

Entwicklungstoxizität /Teratogenität: NOAEL = 245 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Zitronensäure:

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) = positiv

(ohne Stoffwechselaktivierung). Literaturhinweis: ECHA Dossier

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

11.4 Angaben zu den Inhaltsstoffen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	(h) (d)	Spezies		
70693-62-8	Kaliummonopersulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 53 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 1 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,5 mg/l	48 h	Daphnia Magna	ECHA Dossier	
77-92-9	Zitronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 440-760 mg/l	96 h	Leuciscus idus	MSDS extern.	
	Akute Algentoxizität	ErC50 640 mg/l	96 h	Scenedesmus quadricauda	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 ca. 120 mg/l	48 h	Daphnia magna	MSDS extern.	
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 200 – 227 mg/l	48 h	Ceriodaphnia sp.	ECHA Dossier	

12.2 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.3.Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung			Quelle
	Methode	Wert	d	
	Bewertung			
77-92-9	Zitronensäure			
	OECD 301B test guideline	97%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.4 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Zitronensäure	-1,57

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT und vPvB- -Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff/Zubereitung

13.2 Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen . Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel Produkt

200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.4 Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.5 Gereinigte Verpackung



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.
(Kaliummonopersulfat)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C10
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge E2

14.2 Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

UN-Nummer: UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.
(Kaliummonopersulfat)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C10
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Freigestellte Menge: E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2





Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

14.3 Seeschiffstransport (IMDG/GGV See)

UN-Nummer: UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, N.O.S.
(potassium monopersulfate)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: NO
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
EmS: F-A, S-B
Freigestellte Menge: E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

14.4 Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer: UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, N.O.S.
(potassium monopersulfate)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859
IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y844
Freigestellte Menge: E2

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7 Massenbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code: nicht relevant.



Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

15.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).

15.2 Einstufung nach VbF

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.4 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.5 Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

15.6 Weitere Angaben

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$:
Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

EU-Vorschriften

15.7 Zusätzliche Hinweise

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% ; VOC Richtlinie 2004/42/EG: 0g/L

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut:

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

H- und EUH-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.





Handelsname: cedis Reinigungstabletten

REF: 87100, 87130, 87109

Druckdatum: 30. Juni 2015

überarbeitet am 30.06.2015

16.2 Erläuterung der Abkürzungen:

n. a.	=	nicht anwendbar	n. u.	=	nicht unterstellt
n. v.	=	nicht verfügbar	n. g.	=	nicht geprüft
VbF	=	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten			
MAK	=	Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m ³	≅	ppm	
BAT	=	Biologische Arbeitsplatztoleranz			
HZVA	=	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung			

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

16.3 Datenquellen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.